

# FACTSHEET

## SCHUTZRECHTE IN DER FORSCHUNG - ÜBERBLICK FÜR WISSENSCHAFTLER:INNEN AN DER HOCHSCHULE

### WAS SIND SCHUTZRECHTE?

Schutzrechte schützen geistiges Eigentum (z.B. technische Verfahren, Produkte oder Texte) dienen der Absicherung gegen Nachahmung und regeln die Nutzungsrechte an geistigen Schöpfungen. Sie sind ein zentrales Instrument, um Ergebnisse der Forschungsarbeit zu schützen, Innovationen wirtschaftlich zu verwerten und tragen gleichzeitig zur wissenschaftlichen Reputation bei. Besonders im Rahmen der Drittmittelakquise können Schutzrechte, wie zum Beispiel Patente, ein Beleg für besondere Forschungsstärke sein. Dies kann wiederum für Fördermittelgeber ein wichtiges Kriterium bei der Zuweisung von Mitteln darstellen.



Bsp.: Eine Bauingenieurin entwickelt einen neuen schnellhärtendem Beton, der sowohl kostengünstig als auch umweltfreundlich ist. Schutzrechte wie Patente auf diese Art von Beton verhindern, dass die Innovation ohne Genehmigung oder Lizenzvergabe verwendet wird.

### WELCHE SCHUTZRECHTE GIBT ES?



#### PATENT

##### Schutzgegenstand

Technische Erfindungen und Verfahren, schützt konkrete, umsetzbare technische Lösung, bloße Idee ist nicht geschützt

*Bsp.: Entwicklung einer Methode zur Steigerung der Erdbebenresistenz von Gebäuden*

##### Laufzeit

max. 20 Jahre

##### Prüfung

Umfassende Prüfung

##### Bemerkung

Neuheit, erfinderische Tätigkeit, gewerbliche Anwendbarkeit erforderlich



#### GEBRAUCHSMUSTER

##### Schutzgegenstand

Technische Erfindungen (keine Verfahren)

*Bsp.: Entwicklung eines energieeffizienten Lüftungssystems für Wohnraum*

##### Laufzeit

max. 10 Jahre

##### Prüfung

Formale Prüfung

##### Bemerkung

Schneller, günstiger Erwerb, kein Schutz für Verfahren

**C** **MARKE**

**Schutzgegenstand**

Kennzeichnung von Waren/  
Dienstleistungen

*Bsp.: Logo oder Bezeichnung eines  
Projektes oder Verfahrens*

**Laufzeit**

10 Jahre,  
beliebig  
verlängerbar

**Prüfung**

Prüfung auf  
Unterschei-  
dungskraft

**Bemerkung**

Benutzungspflicht  
innerhalb von 5 Jahren



**DESIGN**

**Schutzgegenstand**

Äußeres Erscheinungsbild von  
Produkten

*Bsp.: besondere, benutzungsfreund-  
liche Form eines neu entwickelten  
Gerätes*

**Laufzeit**

max. 25  
Jahre

**Prüfung**

Formale  
Prüfung

**Bemerkung**

Muss neu und eigenartig  
sein



**SORTENSCHUTZ**

**Schutzgegenstand**

Neue Pflanzensorten

**Laufzeit**

max. 25  
Jahre

**Prüfung**

Prüfung

**Bemerkung**

Spezialgesetz



**URheberRECHT**

**Schutzgegenstand**

Werke der Literatur, Wissenschaft,  
Kunst, Datenbanken, Software,  
Präsentationen, Fotos, Videos

*Bsp.: Artikel, der die Forschungs-  
ergebnisse eines Forschungs-  
projektes zusammenfasst*

**Laufzeit**

Lebenszeit  
+ 70 Jahre

**Prüfung**

Keine  
Registrierung  
nötig

**Bemerkung**

Entsteht automatisch  
durch Schöpfung;  
kein gewerbliches  
Schutzrecht

**MÜSSEN SCHUTZRECHTE ANGEMELDET WERDEN?**

Gewerbliche Schutzrechte (Patent, Gebrauchsmuster, Marke, Design) entstehen erst durch Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und Eintrag in ein Register. Das Urheberrecht entsteht durch die Schöpfung selbst und wird nicht eingetragen.



**Hinweis:** Wenn Sie ein Schutzrecht, insb. ein Patent, anmelden wollen, wenden Sie sich bitte an den Service Forschung und Transfer.

## WELCHE RECHTE HAT DER:DIE INHABER:IN VON SCHUTZRECHTEN?

- **Verbotungsrecht:** Der:Die Inhaber:in eines Schutzrechts kann Dritten die Nutzung verbieten und so Nachahmung verhindern.
- **Übertragungsrecht:** Der:Die Inhaber:in eines Schutzrechts kann Dritten exklusive und einfache Lizenzrechte einräumen und diese zeitlich und räumlich begrenzen
- **Schutzrechtsverletzungen:** Ein eingetragenes Schutzrecht gibt die rechtliche Handhabe gegen Nachahmer vorzugehen.

## WAS SOLLEN WISSENSCHAFTLER:INNEN IN FORSCHUNGSPROJEKTEN BEACHTEN?

### 1. Frühzeitige Prüfung von Schutzrechten

- Sind Schutzrechte für das eigene Forschungsprojekt relevant? Das können auch ein Logo oder Akronym für ein Forschungsprojekt sein.
- Vor Veröffentlichung oder Präsentation von Forschungsergebnissen prüfen, ob eine Anmeldung von Schutzrechten (z. B. Patent, Gebrauchsmuster, Design, Marke) sinnvoll ist.
- Veröffentlichungen können die Neuheit einer Erfindung zerstören und so den Patentschutz verhindern. Prüfung, ob gesonderte Geheimhaltungsvereinbarungen, mit Vertragspartnern oder Dritten bereits vor Kooperationsvertrag erforderlich sind.
- Bei Unsicherheiten Beratung in Anspruch nehmen.
- Schutzrechte strategisch nutzen, um Forschungsergebnisse und Innovationen zu sichern und wirtschaftlich zu verwerten.

### 2. Dokumentation von Forschungsergebnissen

- Vor Projektstart: Dokumentation und Abstimmung, welches Know-how, Forschungsergebnisse und ggf. Schutzrechte in das Projekt eingebracht werden.
- Während der Projektarbeit sind Forschungsarbeiten sorgfältig zu dokumentieren, um Eigentum an Ergebnissen und ggf. Erfinderanteile nachzuweisen.

### 3. Klärung der Rechte an Forschungsergebnissen

- In wissenschaftlichen Kooperationen mit Partnern klären und vertraglich regeln, wem die Rechte an neuen Erkenntnissen, Erfindungen oder Entwicklungen zustehen.
- Vereinbarungen zur Nutzung, Verwertung und Publikation von Ergebnissen treffen.
- Umgang mit eingebrachtem und gemeinsam geschaffenen Know-how klar definieren.

### 4. Anmeldung und Verwaltung von Schutzrechten

- Gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs) müssen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) oder internationalen Ämtern angemeldet werden.
- Urheberrechte entstehen automatisch, sollten aber dokumentiert werden (z. B. durch Notizen, Entwürfe, Veröffentlichungsdaten).
- Bei Unsicherheiten Beratung in Anspruch nehmen.

## 5. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

- Vor einer Schutzrechtsanmeldung Ergebnisse nicht veröffentlichen, präsentieren oder mit Dritten teilen.
- Bei Kooperationen und mit externen Partnern Vertraulichkeitsvereinbarungen (Non-Disclosure Agreements, NDA) abschließen.

## 6. Nutzung und Verwertung

- Schutzrechte können Grundlage für wirtschaftliche Verwertung (z. B. Lizenzen, Ausgründungen, Kooperationen mit Unternehmen) sein.
- Die Hochschule besitzt üblicherweise ein Mitspracherecht bei der Nutzung von Schutzrechten: Obwohl die Wissenschaftler:innen stets als Urheber:innen oder Erfinder:innen gelten, verfügt die Hochschule bei urheberrechtlich geschützten Werken über die Rechte zur Nutzung und Verwertung, außer im Fall, dass ein:e Professor:in der:die Urheber:in ist. Bei Erfindungen, die im Zuge der beruflichen Aufgaben an der Hochschule gemacht wurden, ist es erforderlich, dass die:der Erfinder:in diese der Hochschule unverzüglich meldet. Die Hochschule kann die Erfindung in Anspruch nehmen. Der:Die Wissenschaftler:in erhält eine Vergütung und darf die Erfindung in Forschung und Lehre nutzen.

## 7. Regelmäßige Recherche

- Vor und während der Forschungsarbeit sowie vor Anmeldung eines Schutzrechts prüfen, ob bereits ähnliche Schutzrechte bestehen (Recherche zum Stand der Technik, Marken- oder Designrecherche).
- Suche nach Patenten über öffentlich zugängliches Verzeichnis der EPA:  
<https://www.epo.org/de/searching-for-patents/technical/espacenet>

### Ansprechpartner:innen:

#### Service Forschung und Transfer:

Erstberatung bei Antragstellung und Anlaufberatungen, Erfindungsmeldungen

Manuela Görgner

 0361 6700 -7083

 [manuela.goergner@fh-erfurt.de](mailto:manuela.goergner@fh-erfurt.de)

Franziska Weise

 0361 6700 -7086

 [franziska.weise@fh-erfurt.de](mailto:franziska.weise@fh-erfurt.de)

Amrita Mondal

 0361 6700 -7084

 [amrita.mondal@fh-erfurt.de](mailto:amrita.mondal@fh-erfurt.de)

#### Justizariat:

Beratung zu Geheimhaltungsvereinbarungen, Regelungen in Kooperationsverträgen zu Schutzrechten

 0361 6700 -7031/-7032

 [justizariat@fh-erfurt.de](mailto:justizariat@fh-erfurt.de)

#### PATON (Patentmanagement Thüringer Hochschulen):

Unterstützung bei Patentrecherche und Beratung zur Patentfähigkeit, Patentanmeldung, Erfinder:inberatung

 <https://www.tu-ilmenau.de/forschung/service/paton-landespatentzentrum-thueringen/aktuelles>

 0367769 -4572